

timierung der Strassenverbindung zwischen Brunnen Nord und dem Zeughausareal Seewen angestrebt.

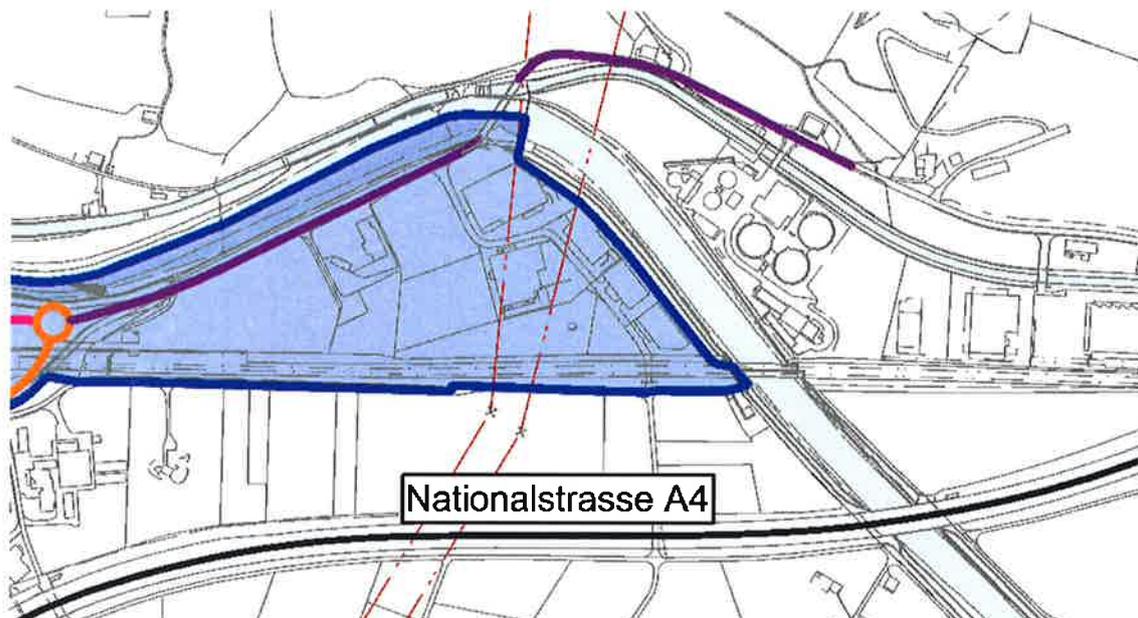
Der Bezirk hat gegenüber der Gemeinde die Absicht und Bereitschaft bekundet, die Seewenstrasse der Gemeinde abzutreten. Nachdem die neue Basiserschliessungsstrasse von der Gemeinde erstellt wird und diese dabei zumindest teilweise auf das Trasse der Seewenstrasse zu liegen kommt, besteht auch seitens der Gemeinde ein Interesse an einer Übernahme. Trägerschaft, Unterhalt und Erneuerung der gesamten Strasse würden dadurch klar geregelt.

2. Mit BRB Nr. 228 vom 17. August 2012 an den Kanton erklärte sich der Bezirksrat bereit, sich im Rahmen von ca. 1.5 Mio. Franken an der Finanzierung der künftigen Basiserschliessung zu beteiligen, sofern die Trägerschaft der Seewenstrasse bis zur Gemeindegrenze Ingenbohl vorher geklärt werde.
3. Ausgehend vom Vereinbarungszweck berücksichtigt die Vereinbarung insbesondere, dass
 - der Bau der neuen Basiserschliessung Brunnen Nord einen Verpflichtungskredit der Stimmberechtigten von Ingenbohl voraussetzt;
 - Änderungen der Trägerschaft von öffentlichen Strassen gesetzlich unter dem Vorbehalt stehen, dass diese sich in einem funktionstüchtigem Zustand befinden. Aus der Sicht der Gemeinde bedeutet dies, dass die zu übernehmende Strassenstücke den im Strassenbau üblichen Lebensdauern genügen müssen;
 - Die Sanierung der Seewenstrasse grosse Schnittstellen mit dem Bau der neuen Basiserschliessungsstrasse und dem Knoten Stegstuden aufweist, weshalb es Sinn macht, dass die Sanierung der Seewenstrasse in der Verantwortung der Gemeinde erfolgt;
 - Änderungen der Trägerschaften der Zustimmung der Stimmberechtigten bedürfen;
 - die erforderlichen Beschlüsse der beiden Behörden in gegenseitiger Abhängigkeit stehen.

III. VEREINBARUNG

1. Teil 1: Planungskredit

- 1.1 Der Bezirk anerkennt, dass die Projektierungskosten für die neue Basiserschliessung von Brunnen Nord, Los Groberschliessung Stegstuden im Abschnitt Knoten Stegstuden bis zum Anschluss an die bestehende Seewenstrasse, von ihm zu tragen sind. Die Bezirksgemeinde hat am 21. November 2017 einen Kredit von Fr. 535'000.00 (inkl. MWST) bewilligt, dieser basierend auf den Berechnungen der CES Bauingenieur AG, Wey + Kälin, Hausmatt 5, 6423 Seewen. Dieser Betrag ist im Bezirksvoranschlag 2018 enthalten. Ein Verpflichtungskredit der Stimmberechtigten (Sachgeschäft) war nicht erforderlich.
- 1.2 Der Umfang des Loses Groberschliessung Stegstuden ist im nachstehenden Plan dargestellt (violett). Dieser Plan bildet Bestandteil der Vereinbarung.



- 1.3 Die Submission der Projektierungsaufträge und nachfolgend die für die Umsetzung erforderlichen Arbeiten (Vertragswesen, Abrechnung, Controlling) übernimmt das von der Gemeinde Ingenbohl eingesetzte Projektmanagement (CES Bauingenieur AG, Wey + Kälin, Hausmatt 5, 6423 Seewen). Es stellt dem Bezirk seine Aufwendungen zu den für die Gemeinde Ingenbohl geltenden Ansätzen in Rechnung.
- 1.4 Die Projektierungsaufträge werden, nach Arbeitsgattung unterteilt, für alle Lose gemeinsam von der Gemeinde ausgeschrieben, dies mit Hinweis auf die Vergabekompetenz des Bezirksrates Schwyz für das Los Groberschliessung Stegstuden. Die Arbeitsvergebungen erfolgen im Bereich des Loses Groberschliessung Stegstuden nach

den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungsrecht auf Antrag des Projektmanagements durch Bezirksratsbeschluss.

- 1.5 Wo ein Auftrag sowohl in die Planungshoheit von Bezirk und Gemeinde fällt, erteilt dasjenige Gemeinwesen den Auftrag, auf den der grössere Anteil entfällt. Das Projektmanagement ist für den Kostenteiler verantwortlich.
- 1.6 Die auf den Bezirk entfallenden Kosten sind von den Beauftragten dem Bezirk als Auftraggeber direkt in Rechnung zu stellen. Das Projektmanagement übernimmt gemäss Ziff. 1.3 die Kontrolle der Rechnungen und visiert diese.

2. Teil 2: Übernahme der Seewenstrasse durch die Gemeinde

- 2.1 Der Bezirk unterbreitet der Bezirksgemeinde eine Vorlage, die folgende Anträge enthält:
 - a) Abtretung der Seewenstrasse mit einer Länge von rund 1,4 km (Strassengrundstücke Nr. 1503, Nr. 1504, Nr. 126 und Nr. 392) inkl. Langenstegbrücke an die Gemeinde.
 - b) Pauschalbeitrag an die Gemeinde in der Höhe von **Fr. 5'200'000.— inkl. MWST.** Der Nettopreis setzt sich zusammen aus:
 - Instandstellung der Strasse
 - Ersatz und/oder Anpassung Brücke 17ni
 - c) Der Bezirk Schwyz verpflichtet sich zudem, die Langenstegbrücke auf seine Kosten instand zu stellen, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht festgelegt werden, ob die Langenstegbrücke saniert oder neu erstellt werden muss. Ein Verpflichtungskredit ist nicht nötig, weil es sich um einen Ersatz/eine Instandstellung handelt.

Allfällige Mehrkosten aus dem Projekt Regulierung Lauerzersee und Aufwertungsmaßnahmen der ebs Energie AG gehen nicht zulasten der Gemeinde Ingenbohl.

Der Bezirksbeitrag stützt sich auf die gängige Praxis, wonach der Abtretende in der Pflicht steht, die Strasse in funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Funktionsfähigkeit setzt folgende Lebenserwartungen voraus:

- Deckschichten: 20 bis 25 Jahre
- Binderschichten: 40 bis 50 Jahre
- Tragschichten: 40 bis 50 Jahre

Dem Pauschalbeitrag liegen die vorstehenden Lebenserwartungen zugrunde. Der Bezirk beteiligt sich nicht am Aufwand für Landerwerb oder Landabtausch.

2.2 Die Gemeinde ihrerseits unterbreitet den Stimmberechtigten von Ingenbohl ein Sachgeschäft. Der Bezirksbeitrag von Fr. **5'200'000.—inkl. MWST** wird gestützt auf § 33 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHF-BG, SRSZ 153.100) in der Botschaft ausgewiesen. Somit leistet der Bezirk Schwyz Total Fr. 5'735'000.-- an die Abtretung der Seewenstrasse bzw. Erschliessung Brunnen Nord.

Beteiligungen Dritter an die Erstellung der Basis- und Groberschliessungsstrassen sowie den Ausbau des Langsamverkehrs Seewenstrasse gehen voll zu Gunsten der Gemeinde Ingenbohl.

Allfällige Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz für die Erschliessung des Gebiets Brunnen Nord sind von dieser Vereinbarung ausgenommen. Die Verwendung dieser Gelder wird durch den Verein Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz festgelegt.

2.3 Ebenfalls unterbreitet die Gemeinde den Stimmberechtigten von Ingenbohl das Sachgeschäft "Verpflichtungskredit für die neue Basiserschliessung* von Brunnen Nord", jedoch in einer eigenen Vorlage, dies in Respektierung des Grundsatzes der Einheit der Materie.

* *Für die Basiserschliessung Brunnen Nord sieht der Gemeinderat nach Zustimmung des Souveräns zum Planungskredit die folgenden weiteren Sachgeschäftsvorlagen an den Stimmbürger vor:*

1. *Verpflichtungskredit Basiserschliessung Brunnen Nord, ev. inkl. Beitrag an Gätzlikreisel*
2. *Verpflichtungskredit Groberschliessung Brunnen Nord*
3. *Verpflichtungskredit Groberschliessung Stegstuden im Abschnitt Knoten Stegstuden bis zum Anschluss an die bestehende Seewenstrasse*
4. a.) *Übernahme Seewenstrasse von Bezirk Schwyz*
4. b.) *Verpflichtungskredit für Massnahmen Seewenstrasse im Abschnitt Schwyzerstrasse bis Liegenschaft Steiner*

Die Kosten für die Erneuerung der Groberschliessung Stegstuden im Abschnitt Anschluss an die bestehende Seewenstrasse bis Langensteg werden später dem Stimmvolk vorgelegt.

IV. VOLLZUG

Übernahme Seewenstrasse

Die Abtretung und die Zahlung werden nach Zustimmung der beiden Stimmbürgerschaften vollzogen. Stimmt nur eine Stimmbürgerschaft zu, fällt die Vereinbarung dahin und es werden neue Verhandlungen aufgenommen. Der Fahrplan für die Sachgeschäfte könnte wie folgt aussehen:

- 23.09.2019 a.o. GV für Sachgeschäft Baukredit und Übernahme Seewenstrasse
- 24.11.2019 Urnenabstimmung Gemeinde
- 26.11.2019 BG für Sachgeschäft Verpflichtungskredit und Abgabe Seewenstrasse
- 09.02.2020 Urnenabstimmung Bezirk

Mit erfolgter notarieller Verschreibung (Frühjahr 2020) werden Fr. 2'600'000.-- fällig. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde als Eigentümerin für die Seewenstrasse unterhaltspflichtig. Die Restzahlung von Fr. 2'600'000.-- wird am 31. Januar 2021 geleistet.

V. AUSSERVERTRAGLICHES

1. Gätzlikreisel

Die Kostenbeteiligung von Fr. 250'000.- des Bezirks am neuen Kreisel ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Darüber wird zwischen dem Bezirk und dem Kanton separat verhandelt.

2. Übernahme Seewernstrasse (Gemeinde Schwyz)

Die vorliegende Vereinbarung sowie die notwendigen Urnenabstimmungen sind unabhängig von den Entscheiden betreffend Seewernstrasse auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwyz zwischen Bezirk Schwyz und Gemeinde Schwyz.

Schwyz, 8.6.2018

(Ort und Datum)



(Bezirksammann Sandro Patierno)



(Landschreiber Sebastian Gwerder)

Burmen, 4.6.2018

(Ort und Datum)



(Gemeindepräsident Albert Auf der Maur)



(Gemeindeschreiber Aldo Moschetti)